

**E-Plus Service GmbH & Co. KG:**  
**Besondere Bedingungen und Leistungsbeschreibung für die Zusatzdienstleistung „Spam Schutz“  
für den Dienst „E-Plus E-Mail für jedermann“, gültig ab dem 01.12.2004**

## **1. Vertragsgegenstand**

Die E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) bietet Kunden des Dienstes „E-Plus E-Mail für jedermann“ mit der Buchung der vorliegenden Zusatzdienstleistung an, den Eingang unerwünschter E-Mails zu minimieren. Die Zusatzdienstleistung kann über die Internetseiten von E-Plus gebucht und aktiviert werden.

Die Zusatzdienstleistung bietet verschiedene „AntiSpam-Funktionen“, um unerwünschte E-Mails abzufangen:

- a) Persönliche Whitelist,
- b) Briefkopf-Analyzer,
- c) Textmuster-Profiler,
- d) Spamserver-Blocker und
- e) eine globale AntiSpam-Liste.

Als „Spam“ nach den Buchstaben b) bis e) identifizierte oder verdächtige E-Mails werden in einen separaten Ordner "Spamverdacht" verschoben. Auf Wunsch des Kunden erhält der Kunde einen Statusreport täglich oder wöchentlich über die E-Mails in dem Ordner „Spamverdacht“.

## **2. Persönliche Whitelist**

In die persönliche "Whitelist" kann der Kunde E-Mail-Adressen oder Domains eintragen, die von der Spam-Prüfung ausgenommen werden sollen. Generell sind alle Adressen aus dem persönlichen Online-Adressbuch, das über die E-Plus Homepage gepflegt werden kann, Teil der Whitelist. Im Rahmen der Zusatzdienstleistung wird zuerst bei jeder eingehenden E-Mail überprüft, ob der Absender in der persönlichen Whitelist des Empfängers enthalten ist. Gibt es eine Übereinstimmung, so wird die entsprechende Nachricht direkt in den Posteingangsordner abgelegt. Existiert zum Absender der E-Mail kein entsprechender Whitelist-Eintrag, so durchläuft die Nachricht die weiteren AntiSpam-Funktionen des Spam-Schutzes.

## **3. Textmuster-Profiler**

Der Textmuster-Profiler, der auf der Basis der so genannten "Bayes-Klassifizierung" arbeitet, untersucht den Inhalt und die Form der eingehenden E-Mails. Hierbei sucht das Textmuster-Profiler-Programm nach typischen Elementen, die in Spam-E-Mails enthalten sind. Dazu gehören vor allem Schlüsselbegriffe (Vagra, enlarge, "Millionär in 100 Tagen"), die typische Relation von Text und Bildern, "click here"-Aufforderungen und Formulare für das angebliche Abmelden der E-Mail-Adresse.

Je nach Häufigkeit, mit der einzelne Textmuster in unerwünschten oder erwünschten E-Mails vorkommen, wird diesen ein Wert zugeordnet und die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der es sich bei der jeweiligen Nachricht um „Spam“ handelt. Erreicht oder übersteigt die ermittelte Wahrscheinlichkeit einen festgelegten Wert, wird die E-Mail aussortiert und in den Ordner „Spamverdacht“ verschoben.

## **4. Briefkopf-Analyzer**

Diese Funktion untersucht den sogenannten "Header" der E-Mail. Der Header einer E-Mail enthält den Absender, Empfänger und Betreff, aber auch Informationen darüber, auf welchem virtuellen Weg die E-Mail den Empfänger erreicht hat, welches E-Mail-Programm der Absender verwendet hat und an welche Adresse eventuelle Antworten zugestellt werden sollen. Der Briefkopf-Analyzer überprüft jedes einzelne Element der Header-Informationen. Ähnlich wie beim Textmuster-Profiler werden den einzelnen analysierten Merkmalen Werte zugeordnet, je nachdem wie typisch sie für eine Spam-Mail sind. Aus diesen Werten wird wiederum ein Wahrscheinlichkeitswert errechnet.

Erreicht oder übersteigt die ermittelte Wahrscheinlichkeit einen festgelegten Wert, wird die E-Mail aussortiert und in den Ordner „Spamverdacht“ verschoben.

## **5. Spamserver-Blocker**

Der Spamserver-Blocker bei E-Plus überprüft E-Mails mit Absender-Adressen großer E-Mail-Anbieter. Wenn die Nachricht nicht über einen Mailserver des entsprechenden Dienstes bei E-Plus eingeliefert wurde, wird sie im Ordner „Spamverdacht“ abgelegt.

## **6. Globale AntiSpam-Liste**

Die vom System vorgegebene und ständig aktualisierte "Globale AntiSpam-Liste" enthält die IP-Adressen sogenannter „Open-Relay Server“ und überprüft alle eingehenden E-Mails auf Übereinstimmungen.

## **7. E-Mails unter Spamverdacht**

Eingehende E-Mails, die vom Spam-Schutz unter Anwendung der zuvor beschriebenen AntiSpam-Funktionen als „Spam“ identifiziert bzw. als verdächtig angesehen werden, werden in den Ordner „Spamverdacht“ verschoben. Der Kunde ist verpflichtet, diesen Ordner regelmäßig aufzurufen und zu leeren, da die Datenmenge der vorgehaltenen „Spam“ verdächtigen E-Mails bis zu deren Löschung auf die Gesamtdatenmenge des E-Mail Accounts angerechnet wird. E-Mails, die als „Spam“ verdächtig sind, werden auch bei aktiviertem Modus „automatische Zustellung“ nicht aufs Handy geschickt.

Sollte eine E-Mail fälschlicher Weise als „Spam“ klassifiziert worden sein, kann sie bis zu 14 Tage nach Eingang wieder aus dem Ordner „Spamverdacht“ in den Posteingang verschoben werden. Durch einen Klick auf den Absendernamen kann diese E-Mail-Adresse zur Whitelist hinzugefügt werden. Nach 14 Tagen wird eine als „Spam“ identifizierte bzw. als verdächtig angesehene Mail automatisch und unwiderruflich gelöscht.

## **8. Spam-Statusreport**

Kunden können im Internet einen Statusreport aktivieren. Dieser Statusreport informiert per E-Mail über die Anzahl der E-Mails, die in den Ordner „Spamverdacht“ verschoben wurden, sowie über deren Absender und Betreff. Der Statusreport kann wahlweise täglich, wöchentlich oder überhaupt nicht verschickt werden. Soll der Statusreport täglich verschickt werden, so wird ein zusammenfassender Bericht über vermutlichen Spam-Nachrichten des letzten Tages morgens verschickt. Der wöchentliche Statusreport informiert Montags über die im Ordner „Spamverdacht“ eingegangenen E-Mails der letzten Woche.

## **9. Haftung**

- 9.1 Für die Haftung von EPS ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationskundenschutzverordnung („TKV“) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKV geregelt.
- 9.2 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet EPS nach § 7 Telekommunikationskundenschutzverordnung bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von EPS auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.
- 9.3 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet EPS, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.4, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt EPS zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Ge-

schädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt. Ziffer 9.2 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

- 9.4 Ansonsten haftet EPS gegenüber dem Teilnehmer (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.
- 9.5 Im übrigen ist die Haftung von EPS - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 9.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

## **10. Haftung für Vertragsverletzungen im übrigen**

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- 10.1 EPS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EPS nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).
- 10.3 EPS haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt.
- 10.4 Durch diese Bestimmungen wird die Haftung von EPS bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht eingeschränkt.
- 10.5 EPS trifft keine Haftung für Schäden jedweder Art, die dem Kunden durch einen Vertrag mit Dritten oder sonstigen rechtsgeschäftlichen Kontakt mit einem Dritten oder durch ein von einem Dritten geliefertes Produkt oder eine sonstige Leistung eines Dritten entstehen. Ferner übernimmt EPS keine Haftung für von einem Dritten aufgrund eines über EPS geschlossenen Vertrags zu leistenden Zahlung oder Lieferung. Ebenso übernimmt EPS keine Gewährleistung für von einem Dritten aufgrund eines über EPS geschlossenen Vertrags zu leistende Zahlung, Lieferung oder sonstige Leistung.

Potsdam, November 2004  
E-Plus Service GmbH & Co. KG